



Die 3G-Regel

Bei dem Besuch folgender Einrichtungen der Karlsruher Bäder muss ein 3G-Nachweis erbracht werden:

- In allen Hallenbädern, Saunalandschaften & SPA-Bereichen.
- Camping Durlach (Gäste ohne Impf- oder Genesenennachweis müssen zusätzlich alle 3 Tage einen neuen Testnachweis vorlegen).

Einer der folgenden Nachweise muss vorgelegt werden:

Getestet	Genesen	Geimpft
<ul style="list-style-type: none">• Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt).*• Nachweis über einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt).*	<ul style="list-style-type: none">• Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage, jedoch maximal 6 Monate alt ist.• Nachweis über einen positiven PCR-Test, der älter als 6 Monate ist, mit zusätzlicher Vorlage eines Nachweises über eine Impfung mit einer Impfdosis egal welchen zugelassenen Impfstoffs.• Genesenennachweis	<ul style="list-style-type: none">• Nachweis über eine Impfung mit zwei Impfdosen der Impfstoffe Comirnaty (BioNTech/Pfizer), Moderna oder Vaxzevria (AstraZenca). Es müssen 14 Tage seit der Zweitimpfung vergangen sein.• Nachweis über eine Impfung mit einer Impfdosis des Impfstoffs Janssen (Johnson & Johnson). Es müssen 14 Tage seit der Impfung vergangen sein.

Folgende Personen müssen keinen 3G-Nachweis erbringen:

- Kinder bis 5 Jahre oder noch nicht eingeschulte Kinder.
- SchülerInnen. **
- SportlerInnen bei der Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken, Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport.

* Selbsttests genügen nicht. Der Test muss von einer zugelassenen Stelle oder durch den Arbeitgeber durchgeführt worden sein.

** Gilt für SchülerInnen von Grundschulen, weiterführenden Schulen, Sonderpädagogischen Bildungs- & Beratungszentren (SBBZ) und Berufsschulen - auch in den Ferien & über 18 Jahren. Im Zweifel ist entsprechendes Ausweisdokument (z. B. Schülerausweis) vorzulegen. StudentInnen zählen nicht als SchülerInnen.